

Vor allem am Beispiel von Adomnán's *Vita Columbae* zeigt Picard das hagiographische Arbeitsprinzip, das er 'Tailoring the sources' nennt und das zu einer Fülle von Entlehnungen und Parallelen führt. „The intricate interlacing of literary echoes which opens and closes the *Vita Columbae* cannot fail to intrigue and to impress even a modern reader. This was probably the effect intended by the writer as part of his apologetic purpose. It furthermore reveals that texts written outside Ireland 300 years before Adomnán were not just hanging in the monastic library, but were studied in detail and used in a most sophisticated manner“ (S. 273). Der gerade auch methodisch aufschlußreiche Beitrag des Mitherausgebers Richter schließlich nutzt irische Annalen der Jahre 661 bis 1131, um die Namen und Bezeichnungen irischer Gelehrter zu untersuchen (Liste 'Irish scholars and men of learning in the Irish annals 661–1131' S. 290–308) und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß traditionelles und christliches Lernen parallel existierten. „What can be stated at present is that early Irish society could thrive on two kinds of culture that influenced each other over the centuries“ (S. 288).

Der sorgfältig edierte, mit Handschriftenindex, Bibelstellenverzeichnis und Register ausgestattete Band kann in seiner akribischen Gelehrsamkeit selbst als ein Beispiel für das Ausstrahlen irischer Bildung bis in die Gegenwart bezeichnet werden.

Everswinkel

Lutz E. v. Padberg

*Geneviève Bührer-Thierry: Évêques et pouvoir dans le royaume de Germanie. Les Églises de Bavière et Souabe 876–973, Paris (Picard) 1997, 278 S., mehrere Karten und Tabellen, kt., ISBN 2-7084-0525-X.*

Seit dem hohen Mittelalter war „Heiliges Römisches Reich“ (*Sacrum Romanum Imperium*) die staatsrechtliche Bezeichnung für den Herrschaftsbereich des abendländischen Römischen Kaisers und der in diesem Bereich verbundenen Reichsterritorien. Dieses Imperium war in der Nachfolge des antiken Römischen Reiches im Westen und in Konkurrenz zum Oströmischen, Byzantinischen Reich des Ostens entstanden und wurde in der Kaiserkrönung des Frankenkönigs Karls des Großen durch Papst Leo III. (am Weihnachtsfest 800) erneuert. Nach dem Verfall des Fränkischen Reiches wurde die Römische Kaiserwürde des Westens in der

Salbung und Krönung des deutschen Königs Ottos I. des Großen durch Papst Johannes XII. (Lichtmeßtag 962) wiederhergestellt, um bis zum förmlichen Ende 1806 mit dem deutschen Königtum verbunden zu bleiben. Die Kirche des Heiligen Römischen Reiches war wie das ganze Reich eine aristokratische Institution feudaler, lehnsrechtlicher Ausprägung; was sie unter den Ottonen einigte und zur Reichskirche werden ließ, war ihr reichsrechtlicher Status. Als solche bildete sie einen integrierenden Bestandteil des Reiches, das wiederum mit dem König und Kaiser an der Spitze einer sakralen Idee verpflichtet war. Die ottonische Reichskirche verband die Stämme des Fränkischen Reiches, stützte zugleich die Zentralgewalt des sakralen König- und Kaisertums, integrierte die herzoglichen Gewalten und Stammesregionen, festigte und bewahrte die Einheit des Reiches sowie seines durch den gesalbten König und Kaiser verkörperten Rechtes, damit des nach außen und innen zu sichernden Friedens.

Die vorliegende Arbeit, eine 1994 an der Universität Paris-IV-Sorbonne angenommene Dissertation, widmet sich der Geschichte des süddeutschen, will sagen bayerisch-alemannischen Reichsepiscopeats im 9./10. Jh.; sie untersucht im besonderen seine zumal politische Stellung im „Übergang“ von der karolingischen zur ottonischen Zeit, d.h. zwischen dem Jahr 843 (Vertrag von Verdun) und dem Ende der Regierung Ottos I. des Großen im Jahr 973. Die hier geleistete Untersuchung konzentriert sich hauptsächlich auf die von Otto I. zwar nicht begründete, aber nunmehr ganz bewußt in den Dienst des Reiches gestellte und in ihrer Fassung und personellen Zusammensetzung zum tragenden Fundament der sich bildenden Reichseinheit umgestalteten Reichskirche. War sich schon König Heinrich I. der großen Bedeutung der Kirche in seinem Reich für den Aufbau des deutschen Königums und für die Festigung des noch ungefestigten Reiches bewußt, beseitigte Otto I. die herzoglich-bayerischen Sonderrechte und behielt sich u.a. auch die Besetzung der Bischofskirchen der Salzburger Kirchenprovinz und Eichstätt's vor: er hatte die Erkenntnis darüber, welche Bedeutung die Bischöfe als Stützen für seine Herrschaft innehaten, nun vollends umgesetzt. Auf diesem Hintergrund wird die immens politische Funktion der Reichsbischöfe, ihr großer Einfluß auf die Reichspolitik deutlich.

Das herausragende Verdienst der Studie liegt in der auf einer souveränen Beherr-

schung der einschlägigen Quellen und Literatur beruhenden klaren Analyse, mit der die Autorin zeigen kann, daß die „Wurzeln“ der ottonischen Reichskirche im Süden des Reiches, näherhin in den Bistümern des bayerisch-alemannischen Raumes zu suchen sind. Das Thema wird in elf auf drei Abschnitte verteilten Kapiteln minutiös entfaltet, die mit einer exakt-instruktiven begrifflichen Einführung in den Gegenstand, in das Phänomen Reichskirche und -episkopat, in die geographischen Gegebenheiten sowie die Quellenlage eingeleitet werden und in einer konzis-zusammenfassenden Schlußfolgerung ausklingen: der Reichsepi-skopat im Rahmen der politischen Gegebenheiten, das Konzil als Instrument der Regierung, die Bischöfe unter Otto I., wobei stets die Rolle der bayerischen und „schwäbischen“ Bischöfe im Zentrum der Betrachtung steht. In fünf Teilen des umfangreichen Anhangs (231–259) wird anhand von akribisch erstellten Tabellen und Genealogien das Ergebnis der Studie schematisch und statistisch gebündelt und im Überblick nochmals sichtbar gemacht; es darf als gelungenes Koordinatensystem für die Geschichte der Bistümer Augsburg, Konstanz, Chur, Straßburg, Salzburg, Freising, Passau, Regensburg, Säben-Brixen und Eichstätt im 9. und 10. Jh. betrachtet werden. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenverzeichnis stehen am Schluß einer in flüssiger Diktion gehaltenen Untersuchung, die als vorzüglich zu bezeichnen ist.

München

Manfred Heim

R. W. Southern: *Scholastic Humanism and the Unification of Europe*. Vol. I: Foundations, Oxford-Cambridge/USA (Blackwell) 1995, XXI u. 330 S., Ln. geb., ISBN 0-631-19111-9.

Die Scholastik war mit ihrem universalen Anspruch nicht nur für die Kirchen- und Theologiegeschichte, sondern auch für die allgemeine geschichtliche Entwicklung Europas von weitreichender Bedeutung. Der britische Historiker R. W. Southern hat es sich mit einem auf drei Bände konzipierten Werk zum Ziel gesetzt, das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen dem theologischen Denken und seinem politischen Kontext aufzuzeigen. Der vorliegende erste Band widmet sich den Anfängen dieser Entwicklung im Zeitraum zwischen 1060 und 1160. Der

Band ist in zwei Abschnitte gegliedert, dessen erster sich den Zielen, den Methoden sowie den vielfältigen Bedingungsfaktoren der Scholastik widmet (15–233), um dann im zweiten Teil die Transformation der scholastischen Lehre in ein Rechtssystem nachzuzeichnen (235–318). Dem entspricht eine geographische Schwerpunktsetzung, insofern die erste Entwicklungsphase von den nordfranzösischen Kathedralschulen dominiert wurde, während die rechtliche Umsetzung von Bologna ausging.

Die grundlegende Intention der Scholastik war es, jene mit dem Sündenfall verlorengegangene Erkenntnis des Menschen in ihrer allumfassenden Einheit wiederherzustellen (4f). Insofern nun dazu in allen Wissenschaftszweigen eine intensive Beschäftigung mit der Tradition erfolgte, entwickelte sich in der Auseinandersetzung mit Texten, und das hier mit Sprache und Argumentationsstrukturen, eine einheitliche Untersuchungsmethode (11). Dieses systematische Streben nach Erkenntnis betrachtet der Verf. als eine besondere Erscheinungsform des ‚Humanismus‘, wobei dieser im Unterschied zu dem in der Renaissance vertretenen Typus eher wissenschaftlich als literarisch ausgerichtet gewesen sei und er sich durch die Verknüpfung des Natürlichen mit dem Übernatürlichen von dem elitären Humanismus der Renaissance ebenso deutlich unterschied wie vom säkularen Humanismus der Moderne (21 u. 44).

Ausgehend von der Dignität der menschlichen Natur und der Intelligibilität der Natur insgesamt konzentrierte sich das scholastische Erkenntnisstreben auf eine Innenschau, deren soziologische Prägung durch die Situation des Klosterlebens unverkennbar war, die gleichwohl nicht zum Rückzug und zur Isolation führte, weil ein Ideal von Freundschaft die Gleichgesinnten vereinte (26ff). Allerdings zeigte sich doch eine wesentliche Beschränkung in der Hinsicht, daß in der Fixierung auf Texte der Horizont des Lesesaals nicht überschritten wurde, weshalb die Natur im scholastischen Bezugsrahmen der Schulen auch nicht wirklich beobachtet wurde und sich Naturwissenschaften hier nicht in der Weise entwickeln konnten, wie es griechischer und islamischer Philosophie möglich gewesen war (37f). In deren Tradition bildete sich eine Gruppe von Naturforschern, die individuell und in deutlicher Abgrenzung zu den scholastischen Schulen andere Erkenntniswege beschritten. Mehr Aufmerksamkeit als den Naturwissenschaft-